

Hygienekonzept für das Gemeindehaus der Stifts- Kirchengemeinde Wunstorf unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Stand: 24. Juni 2020

VORBEMERKUNGEN UND ANWENDUNGSHINWEISE

Nach dem Ende des Lockdowns können wieder Versammlungen und Treffen unter Wahrung angemessener Abstands- und Hygienemaßnahmen stattfinden. Da der Gesetzgeber keine detaillierten Maßnahmen vorschreibt, setzt der Kirchenvorstand der Stiftskirchengemeinde für die Nutzung des Gemeindehauses verbindlich für alle Gruppen das nachfolgende Hygienekonzept in Kraft.

Da sich die Regelungen dynamisch ändern können, gilt dieses Konzept in Verbindung mit den behördlichen Vorgaben und den Empfehlungen der Landeskirche, wie sie auf den einschlägigen Homepages der veröffentlicht sind, u.a. unter

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2

Ansprechpartner für konkrete Fragen zu Schutzmaßnahmen in der Kirchengemeinde sind die Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der EFAS und die Betriebsärzte der BAD-GmbH:

https://arbeitssicherheit.landeskirche-hannovers.de/service/sicherheitstechnik/verfasste_kirche

<https://arbeitssicherheit.landeskirche-hannovers.de/service/arbeitsmedizin>

Die Koordinatorin für Arbeits- und Gesundheitsschutz der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Frau Stein, ist unter der E-Mail-Adresse: Veronika.Stein@evlka.de zu erreichen.

GRUNDSÄTZLICHES

- Grundsätzlich ist es jeder Person erlaubt, Veranstaltungen zu besuchen. Wir empfehlen jedoch Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, auf eine Teilnahme zu verzichten.
- Bei allen Veranstaltungen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person obligatorisch. Das gilt auch für das Betreten und Verlassen des Gemeindehauses. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindehaus untersagt (Handschlag, Umarmung...).
- Unter Beachtung der Hygienemaßnahmen dürfen alle Räume des Hauses genutzt werden, bis auf die Küchen. Das Zubereiten von Speisen sowie das gemeinsame Essen bleibt untersagt.
- Im Eingangsbereich des Gemeindehauses wird mit Plakaten auf die notwendigen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen hingewiesen.
- Die Außentüren stehen vor und nach der Veranstaltung rechtzeitig offen, damit nicht jeder einzelne Besucher die Klinke betätigen muss.
- Das Hygienekonzept wird allen Mitarbeitenden und Gruppenleitungen schriftlich übergeben, helfsweise zugesandt, und im Eingangsbereich des Gemeindehauses ausgehängt. Über Veränderungen informiert der Kirchenvorstand rechtzeitig.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen das Hygienekonzept kann der Kirchenvorstand die Nutzung des Gemeindehauses versagen.
- „Rückenwind“ hat ein zusätzliches Hygienekonzept für seine Arbeit erstellt, siehe Anlage.

GEMEINDEBÜRO

- Besucherverkehr im Büro ist zu vermeiden. Nach wie vor sollte der Kontakt mit Gemeindemitgliedern über Telefon und Email geführt werden.
- Bei Publikumsverkehr ist das Büro nur einzeln zu betreten. Darauf weisen Schilder am Eingang hin. Es darf sich stets nicht mehr als eine Person als Besucher im Büro aufhalten. Es besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Mehrere Personen dürfen nur gemeinsam eintreten, sofern sie glaubhaft zu einer häuslichen Gemeinschaft zählen, z.B. bei Tauf- oder Hochzeitsanmeldungen.
- Bei der Beratung ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten, d.h. die Besuchenden halten sich vor dem Tresen auf. Die Bürokraft ist zusätzlich durch einen Plexiglas-Schutzschirm geschützt, der auf dem Tresen platziert ist.
- Im Büro ist regelmäßig eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt außerhalb der Dienstzeiten.
- Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion vorzusehen (z.B. Telefon, Kopierer, Schreibtischfläche etc.).

Diese Regelungen gelten auch für die Küsterei.

EINHALTUNG DER VORGESCHRIEBENEN ABSTANDSREGELUNGEN

Bei allen gemeindlichen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Personen eingehalten wird. Die max. mögliche Anzahl an Teilnehmern ergibt sich aus der Raumgröße. Dazu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Hinweisplakat „Wir geben aufeinander acht“ beim Eintritt in kirchliche Gebäude
https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/frontnews/2020/Maerz/14/Bilder/Plakat_Corona-Hinweise.pdf-f075a39d0e9d6d00619626d501286886.pdf
- Hinweisplakat zum Verzicht aufs Händeschütteln
<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3785/aushang-haende-schuettern>
- mündliche Hinweise zu den verhaltensbedingten Schutzmaßnahmen durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen (z.B. Abstandswahrung, Verlassen der Räumlichkeiten, Hygienemaßnahmen).
- Vorbereitung der zu nutzenden Räume durch Aufstellung von Tischen und Stühlen mit den erforderlichen Mindestabständen.
- Wenn Abstandsregelungen nicht zuverlässig eingehalten werden können, sind Mitarbeitende und Teilnehmende Veranstaltungen dazu verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (z.B. Nachhilfe Rückenwind).
- Freiwilliges Tragen von Mund-/Nasen-Bedeckungen von Personen wird unterstützt.

LÜFTEN

In Veranstaltungs- und Sitzungsräumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in den Pausen – eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten vorzunehmen.

REINIGUNG / TOILETTEN

In den Toilettenräumen werden neben Flüssigseife und Einmalhandtücher auch Desinfektionsspender bereitgestellt. Ein Plakat zur Anwendung von Handdesinfektionsmitteln (z.B. „Fünf Schritte zur Händehygiene“, siehe Anlage) wird in der Nähe des Desinfektionsmittelspenders aufgehängt.

Die Reinigungsintervalle werden intensiviert. Eine Sonderreinigung findet insbesondere nach größeren Veranstaltungen statt. Regelmäßig gereinigt werden:

- Sanitäreinrichtungen
- genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter)
- Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (insbesondere Tischoberflächen)

Nach einer Veranstaltung sind die genutzten Oberflächen durch die Gruppenleitung zu reinigen. Dazu stellt die Gemeinde Reinigungsmittel an den bekannten Orten zur Verfügung (u.a. Stahlschrank im Keller). Beim Reinigen sind Einweghandschuhe zu tragen.

VORÜBERGEHENDE DOKUMENTATION VON KONTAKTDATEN

Die Kontaktdaten der Personen, die die kirchlichen Gebäude betreten sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Gebäude werden weitestmöglich dokumentiert, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Personen werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell in den kirchlichen Gebäuden hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten. Die Dokumentation erfolgt mittels:

- Teilnehmerlisten bei kirchlichen Veranstaltungen. Die Liste ist jeweils von der Gruppenleitung zu führen, um die Infektion durch Stifte o.ä. zu verhindern. Bei bekannten Kreisen/ Personen ist die Erfassung des Namens ausreichend.
- Besucherliste für einzelne Besucher im Gemeindebüro. Die Liste ist durch das Sekretariat zu führen. Bei bekannten Kreisen/ Personen ist die Erfassung des Namens ausreichend. In allen anderen Fällen ist die Adresse mit zu erfassen.

Die Kontaktdaten werden im Büro im Tresor verwahrt und jeweils nach vier Wochen vernichtet.

VERMIETUNG

Vermietungen sollen die Ausnahme bleiben. Bei Vermietung des Gemeindehauses oder einzelner Räume an externe Nutzer ist das Hygienekonzept auszuhändigen und die Einhaltung durch den Mieter im Rahmen des Mietvertrages schriftlich zu bestätigen. Die Nutzer übernehmen für die Nutzungszeit die Verantwortung für dessen Einhaltung und dokumentieren, wer an einer Veranstaltung teilgenommen hat.

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE AUF COVID-19

Mitarbeitende mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufzufordern, den Dienst umgehend einzustellen und das Gebäude zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitenden auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Sollte eine Infektion bestätigt werden, ermittelt und informiert der Vorsitzende des Kirchenvorstandes das örtliche Gesundheitsamt und diejenigen Personen aus dem dienstlichen Umfeld (Mitarbeitende und ggf. Besucher/innen), bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko bestehen könnte.

Besucher und Besucherinnen im Gemeindehaus, die entsprechende Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), ist das Betreten des Gemeindehauses und die Teilnahme an Veranstaltungen zu untersagen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist. Sollte eine Infektion bestätigt werden, informiert der Vorsitzende des Kirchenvorstandes das örtliche Gesundheitsamt und diejenigen Personen aus dem direkten ehrenamtlichen Umfeld, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ein Infektionsrisiko bestehen könnte.

PERSÖNLICHE HYGIENE

Alle Mitarbeitende werden angewiesen, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

1. Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im kirchlichen Gebäude, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Nießen und Husten)
2. Gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
3. Hände aus dem Gesicht fernhalten
4. Auf Händeschütteln verzichten
5. Husten und Nießen in Taschentuch oder Armbeuge
6. Offene Wunden schützen
7. Regelmäßiges Lüften
8. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
9. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
10. Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten
11. Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden

Händewaschen

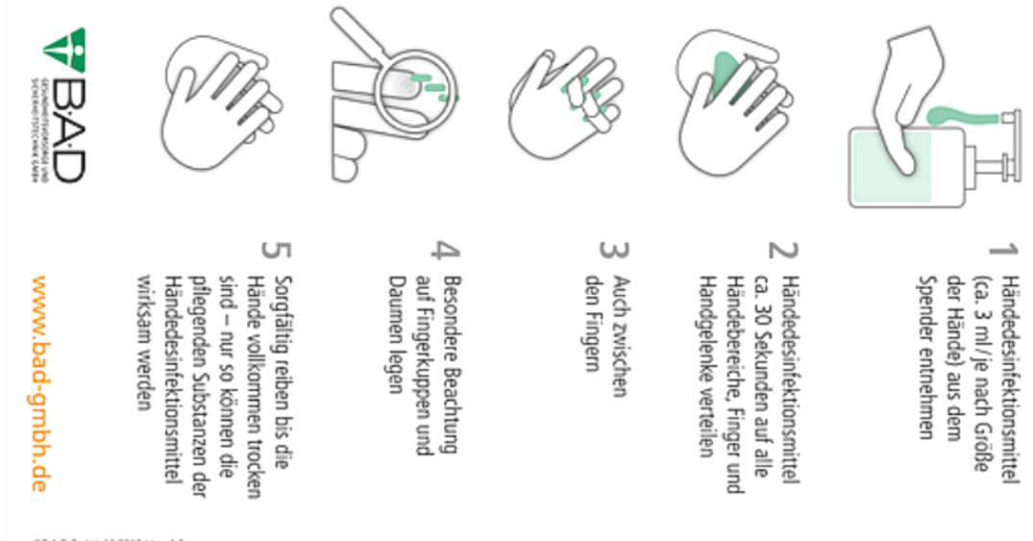


1. Handinnenflächen
2. Handrücken
3. Zwischen den Fingern
4. Fingerspitzen
5. Daumen

5 SCHRITTE ZUR HÄNDEHYGIENE:

Hande richtig desinfizieren schützt vor Infektionen durch Krankheitserreger.

- 1 Händedesinfektionsmittel (ca. 3 ml/je nach Größe der Hände) aus dem Spender entnehmen
- 2 Händedesinfektionsmittel ca. 30 Sekunden auf alle Handbereiche, Finger und Handgelenke verteilen
- 3 Auch zwischen den Fingern
- 4 Besondere Beachtung auf Fingerkuppen und Daumen legen
- 5 Sorgfältig reiben bis die Hände vollkommen trocken sind – nur so können die pflegenden Substanzen der Händedesinfektionsmittel wirksam werden



BAD
BUNDESANSTALT FÜR
ARBEITSSCHUTZ UND
BEREITUNG

www.bad-gmbh.de

© BA 0 GmbH, 10/2018, Vers. 1.0

Hygiene-Konzept für den Unterricht im Gemeindehaus der Stiftskirchen-Gemeinde Wunstorf, erster und zweiter Raum, links.

1. Teilnahme von max. 2 Schülerinnen bzw. Schüler gemeinsam. Damit ist der Mindestabstand von 2 m bei entsprechender Sitzordnung in jedem Fall gewährleistet.
2. Vor jeder Unterrichtsstunde: Die Tische und Stuhllehnen werden mit desinfizierendem Mittel eingesprüht (hier: Sagrotan-Spray ist ausreichend vorhanden).
3. Jede Schülerin, jeder Schüler desinfiziert seine Hände vor dem Unterricht mit Desinfektions-Gel (ist ausreichend vorhanden).
4. Für die Unterrichtenden und für die Schülerinnen/Schüler gilt während des Unterrichts Maskenpflicht.
5. Nach jeder Unterrichtsstunde werden die Tische/Stuhllehnen erneut desinfiziert, ebenso die Unterrichtsartikel der Hausaufgabenhilfe (Bücher, Stifte, Geo-Dreiecke u.ä.)
6. Getränke werden nicht angeboten
7. Die Benutzung der Toiletten ist nur im Notfall gestattet (Mitnahme von Desinfektionsspray), da der Hausaufgabenhilfe zumindest bis heute kein Hygienekonzept des Gemeindehauses vorliegt.
8. Es wird eine Liste geführt, welche Teilnehmer wann am Unterricht teilgenommen haben.
9. Die Räume werden einmal pro Stunde zum Lüften geöffnet, mindestens aber vor und nach jeder Stunde.
Bei entsprechender Witterung sollten die Fenster geöffnet sein.
10. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden der Hausaufgabenhilfe bis auf weiteres die anderen Räumlichkeiten im Gemeindehaus meiden.

Peter Kuschel, 17.06.2020